

Projekt E-Bilanz
Übersicht über die Verwendung der Taxonomie-Versionen für die
Übermittlung der E-Bilanz an die Finanzverwaltung

Taxonomie-Version	Freigabe-datum	Taxonomie zu verwenden für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12. xxxx beginnen	Taxonomie letztmalig zu verwenden für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31.12. xxxx enden	ERiC-Version	ERiC-Plugin	Übermittlungsmöglichkeit (ERiC-Release) ab
5.0	14.09.2011	2011	2013	31.2.6.0	checkBilanz_5_0.dll	31.05.2012
5.1	01.06.2012	2011	2014	31.2.6.0	checkBilanz_5_1.dll	15.11.2012
5.2	30.04.2013	2012	2015	31.2.6.0	checkBilanz_5_2.dll	16.05.2014
5.3	02.04.2014	2013	2016	31.2.6.0	checkBilanz_5_3.dll	28.05.2015
5.4	03.04.2015	2014	2017	31.2.6.0	checkBilanz_5_4.dll	18.05.2016
6.0	01.04.2016	2015	2018	31.2.6.0	checkBilanz_6_0.dll	11.05.2017
6.1	01.04.2017	2016	2019	31.2.6.0	checkBilanz_6_1.dll	24.05.2018
6.2	01.04.2018	2017	2020	31.2.6.0	checkBilanz_6_2.dll	09.05.2019
6.3	01.04.2019	2018	2021	31.7, 32.1	checkBilanz_6_3.dll	29.05.2020
6.4	01.04.2020	2019	2022	33.4, 34.1	checkBilanz_6_4.dll	31.05.2021
6.5	14.04.2021	2020	2023	voraus. 35 für Testfälle und 36 für Echtfälle	checkBilanz_6_5.dll	voraus. Nov. 2021 für Testfälle und Mai 2022 für Echtfälle

Beispiel zur Verwendung der Tabelle

Die Taxonomie 6.3 wurde mit Datum vom 01.04.2019 frei gegeben und kann grundsätzlich für Wirtschaftsjahre verwendet werden, die nach dem 31.12.2019 beginnen (Wortlaut des BMF-Schreibens vom 02.07.2019, aufrufbar unter www.estuer.de). Bei kalendergleichen Wirtschaftsjahren ist das das Wirtschaftsjahr 2020. Es wird nicht beanstandet, wenn die Taxonomie 6.3 auch für das Vorjahr (kalendergleiches Wirtschaftsjahr 2019) verwendet wird.

Die Taxonomie 6.3 wird von ERiC ab Version 31.7 unterstützt, und zwar mittels des Plugins "checkBilanz_6_3.dll". Damit sind Datensätze auf der Grundlage der Taxonomie 6.3 seit November 2019 als Testfälle und seit Mai 2020 als Echtfälle übermittelbar.

Eine Eröffnungsbilanz ist mit einer der Taxonomieversionen zu übermitteln, mit der auch die Schlussbilanz des ersten Wirtschaftsjahres übermittelt werden kann. Dabei ist abzustellen auf die Angaben zum Wirtschaftsjahr im GCD-Modul (Beginn des Wirtschaftsjahres / Ende des Wirtschaftsjahres). Es wird nicht beanstandet, wenn eine Eröffnungsbilanz mit der vorhergehenden Taxonomieversion übermittelt wird.

Bei den Bilanzarten „Zwischenabschluss“, „unterjährige Zahlen“, „Umwandlungsbilanz“ und „Liquidationsanfangsbilanz“ wird es nicht beanstandet, wenn sie mit der vorhergehenden Taxonomieversion übermittelt werden.

Bei Liquidationszwischenbilanzen und Liquidationsschlussbilanzen wird die Prüfung zum angegebenen „Beginn des Wirtschaftsjahres“ nicht durchgeführt.